

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Freitag, 11.11.2022, im Saal der Saalburghalle Obernhain

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Gemeindevertretung:

Hammen, Frank, Vorsitzender
Bachmann, Wolfgang
Bloching, Andreas
Emmerich, Timo
Emmerich, Torben
Engeland, Ingo
Fuß, Patrick
Glaßner, Paul
Hartmann, Norbert
Heinzel, Herbert
Kaspar, Tanja
Krebs, Jan
Dr. Kunz, Torsten
Michel, Maximilian
Mony, Heidrun
Dr. Müller, Teja
Rega, Ingmar
Rosner, Britta
Saul, Lydia
Schumann, Klaus
Schumann, Nora
Schweizer, Hanns-Joachim
Dr. Sen-Gupta, Mark
Sommer, Christian
Willkomm, Katrin
Dr. Winkelhaus, Sybille

Ortsbeirat:

Dekert, Michael
Velte, Stefan

vertritt Baum, Ernst

Gemeindevorstand:

Sommer, Gregor, Bürgermeister
Sitzmann, Dirk, Erster Beigeordneter
Gräfe, Ursula
Matyschik, Oliver
Reiter, Matthias
Steffen-Jesse, Hans-Joachim
Stenger, Harald

Es fehlten entschuldigt:

Herbach, Nicole, GV
Herbach, Nils, GV

Pfäfflin, Andrea, GV
Sommer, Sebastian, GV
Steinheimer, Cathryn, GV
Etzel, Werner, Beigeordneter
Odenweller, Susanne, Beigeordnete
Ernst Baum, Ortsvorsteher

Als Gäste waren anwesend: ca. 10

Schriftführer:

Minet, Volker

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 28.10.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung auf Freitag, den 11.11.2022, 20:00 Uhr, in die Saalburghalle Obernhain einberufen.

Tag, Ort und Stunde sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Nach der Zahl der erschienenen Mitglieder war die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Mitglieder der Gemeindevertretung zu Ehren des verstorbenen Herrn Siegfried Hörbe. Herr Hörbe war Mitglied des Ortsbeirates Obernhain, der Gemeindevertretung sowie des Bauausschusses der Gemeinde Wehrheim. Er erhielt für seine langjährigen Verdienste um das Allgemeinwohl den Ehrenbrief des Landes Hessen.

Tagesordnung:

1 Beschlussfassung über evtl. Einsprüche gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.09.2022

GV H. Mony bittet um Korrektur des Beratungsergebnisses zum Tagesordnungspunkt 13, auf Seite 7:

„Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)“

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift der Gemeindevertretung vom 23.09.2022 wie vorgelegt gebilligt.

2 Benennung von zwei Unterzeichnern des Protokolls der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung

GV Rega und GV Engeland werden vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu Unterzeichnern der heutigen Sitzung benannt.

3 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- entfällt -

4 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Die Mitteilungen des Gemeindevorstandes liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung schriftlich vor. Bürgermeister Sommer ergänzt diese mit Informationen zur derzeitigen aktuellen Situation der Energiekrise und welche Überlegungen und Maßnahmen bei einem Stromausfall und einer Gasmangellage seitens der Gemeinde vorgenommen werden sollen. Um sich hier vorzubereiten, habe man bereits finanzielle Mittel in den Haushaltsplan für den Katastrophenschutz eingestellt, um z.B. Wärmehallen oder Strominseln für Notfälle einrichten zu können.

5 Mitteilungen aus den Ausschüssen, Kommissionen und Verbänden

Im Bericht aus dem Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss informiert GV Rega, dass sich die Ausschussmitglieder vorrangig mit dem Waldwirtschaftsplan 2023 beschäftigt und diesen zur Übernahme in den Gemeindehaushalt 2023 empfohlen haben. Im kommenden Jahr beschäftige man sich intensiv mit der Wiederbewaldung. So gebe es im Wehrheimer Wald sehr wassergesättigte, aber auch viele wasserreduzierte Standorte, dem sich das Bewaldungskonzept anpasse. Die Naturverjüngung der Fichtenflächen sollen möglichst so erfolgen, dass dort eine Mischbepflanzung umgesetzt werden kann. Der Hauungsplan bleibe hinter denen der Vorjahre zurück. Die Beseitigung der Kalamitätsschäden und vier Jahre Trockenheit lassen lediglich ein positives Ergebnis i.H.v. rd. 16 Tsd. Euro zu. Im kommenden Jahr werde das Forsteinrichtungswerk, welches vom gemeindlichen Förster begleitet werde, neu aufgestellt. Das Forsteinrichtungswerk werde für 10 Jahre aufgestellt.

Für den Ausschuss Soziales, Jugend, Sport und Kultur informiert Ausschussvorsitzende Mony über den jährlichen Bericht der Limeschule Wehrheim. Frau Lommel-Mank ist mit der Leitung der Limeschule sowie der Astrid-Lindgren-Schule einer Doppelbelastung ausgesetzt. Daher ist die Entwicklung zur Umwandlung in eine Ganztageschule, die für das Jahr 2026 vorgesehen war, zunächst zurückgestellt worden. Der Limeschule fehlen insgesamt 20 Schülerinnen und Schüler zu einer vierzügigen Grundschule. Zum Ausgleich der möglichen Defizite im sozialen Verhalten der Schülerinnen und Schüler aus der Corona – Zeit wurde das Projekt der „sozialen Schule“ fortentwickelt. Zur Schulung des demokratischen Grundverständnisses konnte in jeder Klasse ein Klassenrat gebildet werden. Die Vertreterinnen der Schülerbetreuung informierten, dass 200 Schülerinnen und Schüler in der Betreuung sind. Jährlich rücken hier ca. 60 Betreuungskinder nach. Leider habe man erfahren, dass sich die Mittagsversorgung verteuern werde.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, so Ausschussvorsitzender Krebs, habe in seiner letzten Sitzung die OVAG zu Besuch gehabt. Man habe einen Vortrag sowie eine Präsentation werde man zur möglichen Teilhabe am Windpark Winterstein erhalten. Die Präsentation nach Beendigung der Vortragsreihe allen Mitgliedern der Gemeindevertretung auf das I-Pad zur Information stellen.

6.1 Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 24.10.2022;

hier: Verknappung der Fällmittel bei den Abwasserverbänden

Die von GV Krebs vorgetragene kleine Anfrage wird von Bürgermeister Sommer beantwortet. Die Antwort liegt schriftlich, elektronisch, vor.

6.2 Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 25.10.2022;

hier: Geothermie-Bohrung östlich des OT Wehrheim

Die von GV Fuß vorgetragene Anfrage wird von Bürgermeister Sommer beantwortet. Die Antwort liegt schriftlich, elektronisch, vor.

6.2 Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 28.10.2022;

hier: Neue Trinkwasserverordnung

Die Beantwortung der kleinen Anfrage konnte aufgrund der zu beteiligenden Institutionen bis zur Sitzung der Gemeindevertretung nicht beantwortet werden.

7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Förderung der Schonung der Ressourcen von Wasser in Wehrheim

In seiner Rede stellt GV Dr. Kunz den Antrag der Fraktion Bds90/Die Grünen vor. Er erläutert die genannten inhaltlichen Eckpunkte zur Schonung der Ressource Wasser, bittet um juristische Bearbeitung und juristisch einwandfreie Umsetzung durch die Verwaltung.

Für die Fraktion der CDU bittet GV Krebs beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung um Sitzungsunterbrechung. Vorsitzender Hammen unterbricht daraufhin die Sitzung um 10 Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzungstätigkeit stimmen die Redner aller Fraktionen der Gemeindevertretung dem vorliegenden Antrag zu.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung Wehrheim beschließt einstimmig die Einrichtung des folgenden gemeindeeigenen Förderprogramms zur Schonung der Ressourcen von Wasser in Wehrheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Dessen Eckpunkte sollen sein:

1. Die Gemeinde Wehrheim gewährt allen privaten Haushalten sowie auch Gewerbetreibenden eine Prämie für folgende Anlässe:

1.1 Bau einer Zisterne auf allen Grundstücken, zu denen der jeweils geltende Bebauungsplan keine Zisterne vorschreibt.

Förderung:

Bei Einbau im Zuge von Neubau: 150 € je vollständiger Kapazität von 1 m³

Bei nachträglichem Einbau in Altbau: 250 € je vollständiger Kapazität von 1 m³

1.2 Bau einer Zisterne auf allen Grundstücken, zu denen der jeweils geltende Bebauungsplan den Bau einer Zisterne bei Errichtung eines Gebäudes vorschreibt.

Förderung:

Bei Einbau im Zuge von Neubau: 150 € je vollständiger Kapazität von 1 m³ über die im Bebauungsplan vorgeschriebene Größe hinaus

Bei nachträglichem Einbau in Altbau: 250 € je vollständiger Kapazität von 1 m³ über die im Bebauungsplan vorgeschriebene Größe hinaus

1.3 Einbau eines funktionsfähigen zweiten Wasserkreislaufs zur Nutzung des in der Zisterne gesammelten Wassers mit Anschluss mindestens aller Toilettenspülkästen eines auf dem Grundstück befindlichen Wohn- oder Geschäftsgebäudes.

Förderung:

Bei Einbau im Zuge von Neubau: 1500 €

Bei nachträglichem Einbau in Altbau: 2500 €.

2. Beratung

Ergänzend zur Energieberatung ist von der Gemeindeverwaltung ein regelmäßiges, kostenfreies und herstellerunabhängiges Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger Wehrheims über die baulich-technischen Möglichkeiten und Voraussetzungen des Einbaus von Zisternen sowie zweiter Wasserkreisläufe und über eventuelle Genehmigungsverfahren zu organisieren.

3. Allgemeines

3.1 Die Förderung ist beschränkt auf Privathaushalte und Gewerbetreibende innerhalb Wehrheims.

3.2 Gefördert werden nur Anlagen, für die keine Förderung von anderer Seite (z.B. des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAfA), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder einer anderen öffentlichen Institution gewährt wird (Vermeidung Doppelförderung).

3.3 Höchstförderung pro Bauvorhaben: 5.000 €. Förderung in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge, bis der Haushaltsansatz des Jahres für die Förderung erreicht ist. Die Übertragung von Förderanträgen, die aus finanziellen Gründen nicht berücksichtigt wurden, auf das Folgejahr ist möglich.

Für diese Förderung ist ein Betrag in Höhe von 100.000 € zunächst in den Haushalt 2023 einzustellen. Über eine Verlängerung des Programms und die Höhe der Gesamtförderung des Folgejahrs entscheidet die Gemeindevertretung dann jährlich vor den Haushaltsberatungen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Text des Förderprogramms rechtssicher zu formulieren, dabei insbesondere folgende Punkte zu prüfen und bei der Formulierung der Förderrichtlinien zu berücksichtigen:

- Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln des Förderprogramms in das Folgejahr,
- Form des Nachweises der Förderberechtigung,
- Verfahren bei Missbrauch der Förderung (z.B. bei falschen Angaben im Förderantrag),
- Form und Frequenz der Beratung gemäß Punkt 2,
- mögliche Rechtspflicht gegenüber Antragstellern, die nicht berücksichtigt wurden.

Die Förderrichtlinien und Fördersätze sind vom Gemeindevorstand jährlich zu überprüfen und auf Basis rechtlicher Änderungen sowie der Inanspruchnahme der Förderung zielgerichtet anzupassen.

Der Gemeindevorstand wird weiterhin beauftragt, das Förderprogramm in den gemeindeeigenen Publikationen und Medien (Print und online) den Bürgerinnen und Bürgern Wehrheims in geeigneter Form bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energie in Wehrheim

Der Antragsteller für die Fraktion Bds90/Die Grünen, GV Dr. Kunz, erläutert die Eckpunkte der Förderung zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Ziel sei es, für die Gemeinde zumindest eine rechnerischen Energieneutralität zu erreichen. Als Prüfungsauftrag möchte der Antragsteller zu verstehen geben, dass der Gemeindevorstand Regelungen in die Förderrichtlinie aufnehmen soll, womit PV-Anlagen auf Freiflächen gefördert werden könnten.

GV Fuß informiert, dass die Fraktion der SPD einen Änderungsantrag einbringen möchte, der die Beratung der Förderungen für Interessierte und potenzielle Betreiber voranstellt. Im Rahmen der Sitzungsunterbrechung konnten sich die Mitglieder interfraktionell darauf einigen, dass die Beauftragung des Gemeindevorstandes, Regelungen für PV-Anlagen auf Freiflächen zu erarbeiten, zunächst entfallen und im Rahmen der regelmäßigen Prüfung der Förderrichtlinie bearbeitet werden sollen. Außerdem, so GV Fuß, einigte man sich auf die Anbringung eines Sperrvermerkes, der durch den Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden soll. Die Aufhebung erfolge nach Vorlage der juristisch überarbeiteten Förderrichtlinie und nach Beratung der Richtlinie zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien in den Ausschüssen.

Nachdem die Fraktion der CDU, durch GV Krebs, sowie für die FDP, GV Nora Schumann, mit ihren Redebeiträgen vorliegendem Antrag ihre Zustimmung erteilt haben, fragt Vorsitzender Hammen, ob der Antragsteller den Änderungsantrag übernehme, so dass man nur eine Abstimmung vornehmen müsse. GV Dr. Kunz stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung Wehrheim beschließt die Einrichtung eines gemeindeeigenen Förderprogramms zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Wehrheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Dessen Eckpunkte sollen sein:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Beratung für interessierte potentielle Besitzer und Betreiber unter besonderer Beachtung folgender Aspekte

- Beratung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung „Von der Idee zum Projekt“ durch berufene Referenten zweimal im Jahr
- Regelmäßige Infoveranstaltungen lokaler Finanzinstitute zum Thema Finanzierung von EE-Projekten

zu organisieren und zudem im Rahmen der Wirtschaftsförderung auf örtliche Gewerbetreibende zuzugehen (Elektriker, Dachdecker, Energieberater usw.), um eine „Task Force“ zu bilden, die sich der Thematik annimmt und bereit ist, gemeinsam an die Öffentlichkeit zu treten.

2. Förderung des Baus einer PV-Anlage oder eines anderen Erzeugers erneuerbarer Energie (z.B. Kleinwindanlagen, Biogasanlage – sofern örtlich zulässig) - je vollständiger Kapazität von 1 Kilowatt Peak (kWp) erneuerbarer Energie

Bei Einbau im Zuge von Neubau: 150 €

Bei nachträglichem Einbau in Altbau: 250 €

3. Förderung des Einbaus eines Elektro-Speichers: Je vollständige Kapazität von 1 Kilowatt Peak (kWp)

Alle Bauvorhaben: 200 €.

4. Allgemeines

4.1 Die Förderung ist beschränkt auf Privathaushalte und Gewerbetreibende innerhalb der Grenzen der Bebauung Wehrheims. Der Antragsteller muss auch Betreiber und Besitzer der Anlage sein.

4.2 Gefördert werden nur Anlagen, für die keine Förderung von anderer Seite (z.B. des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAfA), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder einer anderen öffentlichen Institution) gewährt wird (Vermeidung Doppelförderung).

4.3 Höchstförderung pro Bauvorhaben: 5.000 €. Förderung in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge, bis der Haushaltsansatz des Jahres für die Förderung erreicht ist. Die Übertragung von Förderanträgen, die aus finanziellen Gründen nicht berücksichtigt wurden, auf das Folgejahr ist möglich.

Für diese Förderung ist ein Betrag in Höhe von 100.000 € zunächst in den Haushalt 2023 einzustellen. Über eine Verlängerung des Programms und die Höhe der Gesamtförderung des Folgejahrs entscheidet die Gemeindevertretung dann jährlich vor den Haushaltsberatungen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Text des Förderprogramms rechtssicher zu formulieren und dabei insbesondere folgende Punkte zu prüfen und bei der Formulierung der Förderrichtlinien zu berücksichtigen:

- Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln des Förderprogramms in das Folgejahr,
- Form des Nachweises der Förderberechtigung,
- Verfahren bei Missbrauch der Förderung (z.B. bei falschen Angaben im Förderantrag),
- mögliche Rechtspflicht gegenüber Antragstellern, die nicht berücksichtigt wurden.

Die Förderrichtlinien und Fördersätze sind vom Gemeindevorstand jährlich zu überprüfen und auf Basis rechtlicher Änderungen sowie der Inanspruchnahme der Förderung zielgerichtet anzupassen.

Der Gemeindevorstand wird weiterhin beauftragt, das Förderprogramm in den gemeindeeigenen Publikationen und Medien (Print und online) den Bürgerinnen und Bürgern Wehrheims in geeigneter Form bekannt zu machen.

Die für das Jahr 2023 zur Finanzierung des Förderprogramms bereitzustellenden Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerkes erfolgt über den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig

9 Prüfantrag der Fraktion FDP: Notfallplan Blackout

Es herrscht Konsens über vorliegenden Prüfantrag.

Abstimmung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt:

1. Den großflächigen Ausfall von Stromversorgung und Telekommunikation in Wehrheim und Umgebung anhand der vorliegenden Pläne im Detail durchzuprobieren. Hierbei ist insbesondere die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und die Versorgung der Bürger sowie die Aufrechterhaltung von kritischer Infrastruktur und systemrelevanter Betriebe in Zusammenarbeit mit allen relevanten Stellen zu probieren.
2. Erkenntnisse aus der Übung sind zu dokumentieren und die Notfallplanung entsprechend zu ergänzen.
3. Die Ergebnisse sind der Gemeindevertretung vorzulegen und eventuell notwendige Investitionen sind in die Haushaltsplanung 2023 (ggfs. nachträglich) einzubringen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

10 Prüfantrag der Fraktion CDU zur Prüfung eines barrierefreien Ausbaues der Gehwege im Rahmen der Baumaßnahmen durch die Deutsche Glasfaser GmbH

Der von GV C. Sommer für die Fraktion der CDU eingebrachte Prüfantrag eines barrierefreien Ausbaues der Gehwege im Rahmen der Baumaßnahmen der „Deutschen Glasfaser GmbH“, wird durch einen Änderungsantrag der Fraktion Bds90/Die Grünen, GV Dr. Kunz, dahingehend erweitert, dass der barrierefreie Ausbau bei allen geeigneten Tiefbaumaßnahmen aller Art erfolgen soll.

Auf Befragen des Vorsitzenden erfolgt eine Abstimmung über vorliegenden, erweiterten Antrag.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Prüfung des barrierefreien Ausbaus von Gehwegen im Rahmen geeigneter Tiefbaumaßnahmen aller Art – beispielsweise im Zuge der Verlegung von Glasfaserleitungen durch die Deutsche Glasfaser GmbH.

Beratungsergebnis: Einstimmig

11 Vereinbarung mit dem Kinderbetreuungsservice Usingen und Tagesmüttern für Tagespflegeplätze der Gemeinde Wehrheim und Wegfall der 1-€-Bezuschussung

Bürgermeister Sommer informiert, dass der Beschlussvorschlag bereits seine Zustimmung im Gemeindevorstand sowie im Sozialausschuss erhalten habe. Nach dem ersten Halbjahr

2023 sollen weitere Informationen über Anzahl der Inanspruchnahmen von Tagesmüttern gegeben werden.

Die zustimmenden Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses durch den Ausschussvorsitzenden Krebs sowie des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Kultur durch die Ausschussvorsitzende Mony, werden vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung abgefragt und eingeholt.

GV Mony bittet darum, ihre Rede dahingehend zu protokollieren, dass eventuell entstehende Mehrkosten z.B. bei den Gehwegeausbauten im Zusammenhang mit der „Deutschen Glasfaser GmbH“ von der Gemeinde übernommen werden sollen.

Abstimmung:

Es wird beschlossen, schnellstmöglich, frühestens jedoch ab dem 01.01.2023, eine Vereinbarung mit dem Kinderbetreuungsservice Usingen und Tagespflegepersonen für Tagespflegeplätze für die Gemeinde Wehrheim abzuschließen und somit das Angebot für die Betreuung der Kleinstkinder zu erweitern.

Gleichzeitig endet die 1-€-Bezuschussung in der Kindertagespflege ab dem Zeitpunkt, an dem die Zuschussung durch die Gemeinde an die Tagespflegepersonen beginnt, sofern noch Zuschussvereinbarungen bestehen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

12 Einbringung Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 einschließlich Investitionsprogramm und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2026 sowie Stellenplan

Bürgermeister Sommer trägt seine Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 vor. Die Rede wird für alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf dem parlamentarischen Informationssystem veröffentlicht.

Vorsitzender Hammen erklärt die Haushaltssatzung 2023 einschließlich Investitionsprogramm und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2026 sowie Stellenplan gemäß § 97 (1) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für eingebracht.

Hammen,
Vorsitzender

Engeland,
GV

Rega,
GV

Minet,
Schriftführer